

Hopt
Handelsvertreterrecht

Beck'sche Kurz-Kommentare

Band 9a

Handelsvertreterrecht

§§ 84–92 c, 54, 55 HGB

mit österreichischem und Schweizer Recht, Mustern und Materialien

Bearbeitet von

Prof. Dr. Dr. Dr. h. c. mult. Klaus J. Hopt

Em. Direktor am Max-Planck-Institut für
ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg,
vormals Richter am Oberlandesgericht Stuttgart

Dr. Patrick C. Leyens, LL. M.

o. Professor an der Universität Bremen
Direktor des Instituts für Handelsrecht
ehrenamtl. Professor an der Erasmus University Rotterdam

Dr. Hanno Merkt, LL. M.

o. Professor an der Universität Freiburg
Direktor des Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht
Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe

7., erweiterte Auflage
2025



C.H. BECK

Zitiervorschlag:
Hopt/Merkt HGB § 54 Rn. 1

beck.de

ISBN 978 3 406 83237 6

© 2025 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@beck.de

Druck und Bindung: Friedrich Pustet GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 8, 93051 Regensburg
Satz: Druckerei C.H.Beck Nördlingen
Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort zur 7. Auflage

Der Band „Handelsvertreterrecht“ – Kommentar zu §§ 84–92 c, 54, 55 HGB mit Materialien – ist in 1. Auflage 1992 erschienen. Nach der 6. Aufl. von 2019 wird nunmehr die 7., neubearbeitete und erweiterte Auflage des Kommentars vorgelegt. In ihrem Kommentierungsteil zu §§ 84–92c und §§ 54–55 HGB nimmt sie die Bearbeitung aus der 45. Aufl. des Hopt, HGB, 2026 (Stand: 1.7.2025) im Wesentlichen auf. Die Erläuterungen der §§ 54, 55 stammen daher nun von Prof. Dr. Hanno Merk und Prof. Dr. Patrick C. Leyens. Im Übrigen, insbesondere was den Materialienteil angeht, ist die hier abgedruckte Fassung auf den 1.4.2025 à jour gebracht. Der Kommentar bleibt damit wie bisher als kompakter, stets aktueller Begleiter der Handelsvertreterrechtspraxis verfügbar.

Die vorliegende **Kommentierung** des Handelsvertreterrechts **nebst Materialien** ist als rechtlicher Wegweiser **gedacht für** drei Gruppen: zum einen für alle **Handelsvertreter** (einschließlich der Versicherungs- und Bausparkassenvertreter) und für die **Vertrags- und Eigenhändler**, auf welche die Rechtsprechung Handelsvertreterrecht in vielfältiger Beziehung anwendet. Zum anderen für **Kaufleute und andere Unternehmer**, die bei ihrem Vertrieb Handelsvertreter oder Vertragshändler einsetzen, und nicht zuletzt auch für **Unternehmerkunden und Verbraucher**, die wissen müssen, worauf sie sich verlassen und an wen sie sich halten können. Ein eigener kurzer Kommentar zum Handelsvertreterrecht, der die Rechte und Pflichten der Beteiligten so kurz wie möglich, aber doch so ausführlich wie nötig darstellt, ist um so notwendiger, als die **offenen Grenzen im Europäischen Binnenmarkt** mit einer weitgehend einheitlichen Wahrung des Wettbewerbs auch über den Vertrieb intensivieren. Deshalb liegt es nahe, dass vermehrt auch im Ausland ebenso wie vom Ausland aus in Deutschland nach deutschem Handelsvertreterrecht gearbeitet und vertrieben wird. Mehr als die Hälfte der CDH-Handelsvertreter repräsentieren ausländische Hersteller. Europäisches Handelsvertreterrecht in der Praxis der Europäischen Kommission und des Europäischen Gerichtshofes wird denn auch zunehmend wichtiger.

In ganz besonderem Maße ist die überreiche höchst- oder oberrichterliche **Rechtsprechung**, vor allem des früher VIII. und heute zuständigen VII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofes und der Oberlandesgerichte in die Kommentierung eingearbeitet. Gegenüber der Voraufgabe sind zahlreiche neue Entscheidungen dazu gekommen, die das Handelsvertreterrecht teils einschneidend, teils fein ziselernd fortentwickelt haben. Der Forschungsverband für den Handelsvertreter- und Handelsmaklerberuf der Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) e. V., früher Köln, heute Berlin, hat inzwischen 1548 Entscheidungen und Gutachten zum Handelsvertreterrecht gesammelt (zit: HVR Nr mit Jahresangabe). Der Kommentar erschließt diesen Entscheidungsfundus durch die Angabe des Datums einer jeden Entscheidung und im Anhang durch ein Parallel-Fundstellenverzeichnis, das viele der für das Handels- und Handelsvertreterrecht wichtigen Entscheidungssammlungen und Zeitschriften berücksichtigt. Dies ermöglicht dem Benutzer den raschen Zugriff auf eine Entscheidung entweder über das Internet oder in der jeweiligen Zeitschrift.

Neu hinzugekommen ist ein 2. Teil des Kommentars mit zwei einführenden Übersichten in das österreichische und das schweizerische Handelsvertreterrecht, nämlich das Bundesgesetz über Rechtsverhältnisse der selbständigen Handelsvertreter (**österreichisches Handelsvertretergesetz 1993**) und der **Agenturvertrag in Art. 418a–418v des schweizerischen Obligationenrechts (OR)**.

An **Materialien**, dem 3. Teil, bringt der Kommentar unter anderem den Text der **Handelsvertreter-Richtlinie**, einige für die Handelsvertreter besonders

Vorwort

wichtige weitere **Gesetzesnormen außerhalb des HGB**, das erheblich erweiterte **Fundstellenverzeichnis** der Entscheidungen (BGH, OLG, EuGH, EG 1. Instanz und BVerfG, jeweils mit Nachweisen zu parallelen Veröffentlichungen in anderen Zeitschriften), die wichtigsten „**Grundsätze zur Errechnung der Höhe des Ausgleichsanspruchs**“ (§ 89b HGB) in der Versicherungswirtschaft und im Bausparbereich und die **Wettbewerbsrichtlinien** der Versicherungswirtschaft. Ein **Handelsvertretermustervertrag** und ein **Vertragshändlermustersvertrag** sind mit freundlicher Genehmigung der CDH abgedruckt, der Handelsvertretervertrag synoptisch in elf Sprachen, der Vertragshändlervertrag synoptisch in deutscher, englischer und französischer Fassung. Der CDH-Handelsvertretungsvertrag ist gleichgeblieben, der Vertragshändlervertrag ist gegenüber der Voraufgabe geringfügig geändert worden. Diese Vertragsmuster sind im Lichte der neuesten europäischen Kartellrechtsentwicklung bearbeitet. Für **selbständige hauptberufliche Versicherungsvertreter** kommt das Merkblatt über die **Hauptpunkte eines Vertrags** hinzu. **Vor allem aber** ist der **Satz von Materialien über Europäisches Kartellrecht** ganz ausgetauscht worden, darunter die **Leitlinien für vertikale Beschränkungen** der Europäischen Kommission vom 30.6.2022, soweit diese Handelsvertreterverträge betreffen, Die Leitlinien sollen darüber informieren, wann Handelsvertreterverträge nicht unter Art. 101 AEUV (früher Art. 81 EGV) fallen und was bei der Abfassung von Handelsvertreterverträgen und Vertragshändlerverträgen aus der Sicht des europäischen Kartellrechts zu beachten ist. Hinzu kommen die Erläuterungen der CDH zu den Handelsvertreterverträgen im Lichte des neuen EU-Kartellrechts und diesbezügliche Hintergrundinformationen für Handelsvertreter- und Vertragshändlerverträge. In Ergänzung des kurzen Literaturverzeichnisses am Anfang hinter dem Abkürzungsverzeichnis schließt eine ausführliche Literaturzusammenstellung, die auch viele ältere Beiträge zum Handelsvertreter- und Vertragshändlerrecht umfasst, den Materialenteil ab. Diese Übersicht umfasst Kommentare und andere selbständige Schriften, aber nicht die Beiträge in Zeitschriften, Festschriften und anderen Sammelwerken, die heute ganz überwiegend im Internet zugänglich sind. Für die Beiträge bis 1.8.2018 siehe die 6. Auflage. All diese Materialien werden nur in diesen Kommentar, schon aus Platzgründen dagegen nicht auch in den Kommentar zum HGB aufgenommen.

Diese Auflage ist, abgesehen vom HGB-Kommentartext (Stand bereits 1. Juli 2025, siehe oben) auf dem Stand vom 1. April 2025. Einzelne wichtige Ergänzungen konnten noch während der Drucklegung aufgenommen werden. Das Material wurde den Möglichkeiten eines Kurzkomentars entsprechend verarbeitet.

Für die zahlreichen Anregungen aus der Praxis bedanke ich mich besonders. Sie sind, wie für die Betreffenden leicht ersichtlich, soweit wie möglich berücksichtigt. Die ausführliche Literaturübersicht hat Frau stud. iur. Charlotte Gleie am Max-Planck-Institut ergänzt, sie hat auch bei der Fahnenkorrektur mitgeholfen. Herr Matthias Hoffmann vom Verlage C.H.Beck hat sich besonders intensiv um den Materialenteil gekümmert. Ich danke auch Frau Martina Schöner beim Verlag C.H.Beck und für das Sachverzeichnis Frau Dr. Martina Schulz. Am Institut war meine Sekretärin Frau Britta Arp hilfreich. Ihnen allen sei hiermit herzlich gedankt. Für die Materialien aus der Versicherungswirtschaft und dem Bausparwesen und die Erlaubnis zum Abdruck bedanken der Verlag und ich uns bei den unter den Materialien im Anhang aufgeführten Verbänden. Ein besonderer Dank gilt der Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) e. V., Berlin, und dort vor allem Herrn Rechtsanwalt Eckhard Döpfer, Hauptgeschäftsführer der CDH, für wertvollen Erfahrungsaustausch und praktische Unterstützung durch Bereitstellung von Materialien und Entscheidungen.

Hamburg, im Juli 2025

Klaus J. Hopt

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XI
Literaturverzeichnis	XV
Gesetzestext §§ 54, 55, 84–92c HGB	1
1. Teil. Gesetznormen des HGB mit Kommentierung	9
I. Erstes Buch des Handelsgesetzbuches	9
Siebenter Abschnitt. Handelsvertreter	9
Überblick vor § 84	9
§ 84 [Begriff des Handelsvertreters]	10
§ 85 [Vertragsurkunde]	38
§ 86 [Pflichten des Handelsvertreters]	40
§ 86a [Pflichten des Unternehmers]	63
§ 86b [Delkredereprovision]	74
§ 87 [Provisionspflichtige Geschäfte]	78
§ 87a [Fälligkeit der Provision]	95
§ 87b [Höhe der Provision]	106
§ 87c [Abrechnung über die Provision]	112
§ 87d [Ersatz von Aufwendungen]	127
§ 88 (aufgehoben)	129
§ 88a [Zurückbehaltungsrecht]	129
§ 89 [Kündigung des Vertrages]	130
§ 89a [Fristlose Kündigung]	138
§ 89b [Ausgleichsanspruch]	152
§ 90 [Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse]	192
§ 90a [Wettbewerbsabrede]	195
§ 91 [Vollmachten des Handelsvertreters]	206
§ 91a [Mangel der Vertretungsmacht]	206
§ 92 [Versicherungs- und Bausparkassenvertreter]	209
§ 92a [Mindestarbeitsbedingungen]	212
§ 92b [Handelsvertreter im Nebenberuf]	214
§ 92c [Handelsvertreter außerhalb der EG; Schifffahrtsvertreter]	216
II. Vollmachten der Abschlussvertreter	224
§ 54 [Handlungsvollmacht]	224
§ 55 [Abschlussvertreter]	229

Inhaltsverzeichnis

2. Teil. Österreichisches und Schweizer Recht	233
I. Österreichisches Recht	233
Einleitung	233
Bundesgesetz über die Rechtsverhältnisse der selbständigen Handelsvertreter (Handelsvertretergesetz – HVertrG 1993)	239
II. Schweizer Recht	250
Einleitung	250
Agenturvertrag – Art. 418a–418v Obligationenrecht (OR)	257
3. Teil. Materialien	263
I. Richtlinie 86/653/EWG des Rates der EG vom 18.12.1986 [Handelsvertreter-RL]	263
II. Ausgewählte Gesetzesnormen außerhalb des HGB	
1. §§ 613, 615, 618, 620, 625, 630, 663, 665–670, 672–675 BGB .	270
2. § 5 III ArbGG	272
III. Fundstellenverzeichnis (Rechtsprechung zum Handelsvertreter- und Vertragshändlerrecht mit ausgewählten Parallelfundstellen)	273
1. Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH)	274
2. Gericht erster Instanz der Europäischen Union (EuG)	279
3. Bundesverfassungsgericht (BVerfG)	280
4. Reichsgericht (RG)	280
5. Bundesgerichtshof (BGH)	280
6. Oberlandesgerichte (OLG)	313
IV. Versicherungsrechtliche Beurteilung von Handelsvertretern	
GKV-Spitzenverband/Deutsche Rentenversicherung Bund/ Bundesagentur für Arbeit: Statusfeststellung von Erwerbstätigen, 1.4.2022, Anl. 2: Versicherungsrechtliche Beurteilung von Handelsvertretern	363
V. Der Ausgleichsanspruch des selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufmanns nach § 89b HGB und die „ Grundsätze zur Errechnung der Höhe des Ausgleichsanspruchs “ – mit Erläuterungen und Berechnungsbeispielen des Bundesverbandes Deutscher Versicherungskaufleute e. V. (Stand: Rundschreiben des BVK 4/98)	368
A. Allgemeine Fragen des Ausgleichsanspruchs	369
A I. Einzelaspekte zu den „Grundsätzen“ in der Sachversicherung	371
A II. Einzelaspekte zu den „Grundsätzen“ in der Lebensversicherung	372
A III. Einzelaspekte zu den „Grundsätzen“ in der Krankenversicherung	373
A IV. Einzelaspekte zu den „Grundsätzen“ im Bausparbereich	374

Inhaltsverzeichnis

A V.	Einzelaspekte zu den „Grundsätzen“ im Finanzdienstleistungsbereich	375
B.	Der Wortlaut der „Grundsätze“	375
B I.	Grundsätze zur Errechnung der Höhe des Ausgleichsanspruchs (§ 89b HGB) („Grundsätze Sach“) .	375
B I 1.	Hinweise zur Anwendung der „Grundsätze Sach“	381
B I 2.	Berechnungsbeispiele	382
B II.	Grundsätze zur Errechnung der Höhe des Ausgleichsanspruchs (§ 89b) für dynamische Lebensversicherungen („Grundsätze Leben“)	384
B II 1.	Berechnungsbeispiel	387
B III.	Grundsätze zur Errechnung der Höhe des Ausgleichsanspruchs (§ 89b) in der privaten Krankenversicherung („Grundsätze Kranken“)	388
B III 1.	Berechnungsbeispiel	391
B IV.	Grundsätze zur Errechnung der Höhe des Ausgleichsanspruchs (§ 89b) im Bausparbereich	392
B IV 1.	Berechnungsbeispiele	394
B V.	Grundsätze zur Errechnung der Höhe des Ausgleichsanspruchs (§ 89b HGB) im Finanzdienstleistungsbereich	395
B V 1.	Berechnungsbeispiele	397
C.	Steuerliche Behandlung der Ausgleichszahlung	398
VI.	Berechnung des Ausgleichsanspruchs im Todesfall des Vertreters/ Erbfall	
	Rundschreiben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) vom 6.4.1995 (aus Rundschreiben des BVK 4/98)	399
VII.	Hinweise für den Todesfall des selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufmanns	
	Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V. (BVK) (Stand: Rundschreiben des BVK 4/98)	400
VIII.	Ventil-Lösung für Wettbewerbsverbote bei Einfirmenvertretern in der Versicherungswirtschaft	
	Gemeinsame Erklärung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), des Bundesverbandes Deutscher Versicherungskaufleute e. V. (BVK) und des Bundesverbandes der Geschäftsstellenleiter der Assekuranz e. V. (VGA) zur Ventil-Lösung vom 27.10.1992	402
IX.	Gemeinsame Erklärung von Organisationen der gewerblichen Wirtschaft zur Sicherung des Leistungswettbewerbs vom 7.10.1975 (mit Fortschreibung vom 25.6.1984)	404
X.	Wettbewerbsrichtlinien der Versicherungswirtschaft vom 1.9.2006	407

Inhaltsverzeichnis

XI. Handelsvertretungsvertrag der Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH)	
1. Handelsvertretungsvertrag (deutsche Fassung)	419
2. Handelsvertretungsvertrag	
a) Synopse der deutschen, englischen, französischen und italienischen Fassung	422
b) Synopse der deutschen, spanischen, niederländischen und polnischen Fassung	431
c) Synopse der deutschen, tschechischen, ungarischen und türkischen Fassung	439
d) Synopse der deutschen und russischen Fassung	447
XII. Vertragshändlervertrag der Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH)	
1. Vertragshändlervertrag (deutsche Fassung)	451
2. Distributorship Agreement/Vertragshändlervertrag: Synopse der englischen und deutschen Fassung	456
3. Contrat de Concessionnaire/Vertragshändlervertrag: Synopse der französischen und deutschen Fassung	463
XIII. Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)/ Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V. (BVK)/ Bundesverband der Assekuranzführungskräfte e. V. (VGA): Hauptpunkte eines Vertrages für selbständige hauptberufliche Versicherungsvertreter gemäß §§ 84 Abs. 1, 92 HGB vom Januar 2000	471
XIV. Europäisches Kartellrecht	
1. Leitlinien für vertikale Beschränkungen, Mitt. der Europäischen Kommission, ABl. EU 2022/C 248/01, 3. Grundsätzlich nicht unter Artikel 101 Absatz 1 AEUV fallende vertikale Vereinbarungen, 3.2. Handelsvertreterverträge	476
Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH):	485
2. Handelsvertreterverträge im Lichte des EU-Kartellrechts, Stand Juni 2022	485
3. Hintergrundinformationen zum Europäischen Kartellrecht – Handelsvertretervertrag – (Anlage zum Muster-Handelsvertretervertrag der CDH)	490
4. Hintergrundinformation zum Europäischen Kartellrecht – Vertragshändlervertrag – (Anlage zum Muster-Vertragshändlervertrag der CDH)	496
Sachverzeichnis	501